

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/0630/2018

Verantwortung: Kleiner, Benedikt

Beratung und Beschlussfassung über das Ausscheiden von Gemeinderat Hr. Oliver Walch

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	24.10.2018	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat stellt auf Grund § 31 in Verbindung mit § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg fest, dass Gemeinderat Oliver Walch aus dem Gemeinderat ausscheidet, weil ein wichtiger Grund vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Gemeinderat Oliver Walch hat mit Schreiben vom 10.09.2018 darum gebeten zum Oktober 2018 aus dem Gemeinderat auszuscheiden. Als wichtigen Grund führt er auf, dass er aus beruflichen Gründen häufig von der Gemeinde abwesend ist. Nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann ein Bürger aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen. Als wichtiger Grund gilt unter anderem, die häufige berufliche Abwesenheit. Nach § 16 Abs. 2 GemO entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Stellt der Gemeinderat das Vorliegen eines wichtigen Grundes fest, scheidet der Gemeinderat aus dem Gremium aus (§ 31 GemO).

Anlagenverzeichnis: